

Informationen zu den drei sonderpädagogischen Praktika

- Studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum Teil 1
- Studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum Teil 2 (auch geblockt möglich)
- Sonderpädagogisches Blockpraktikum

Sonderpädagogikstudierende können aufgrund der Studierendenzahlen die geblockten Praktika verstärkt selbst suchen. Die Regeln zur Selbstsuche gelten ab Sommersemester 2019.

Bitte lesen Sie die Neuerungen auf den folgenden Seiten genau durch!

Ab Schuljahr 2019/20 benötigen Sie für **Praktika an Förderschulen in freier Trägerschaft** ein **polizeiliches Führungszeugnis**, das vor Antritt der Schulleitung vorgelegt werden muss.

1. Das studienbegleitende sonderpädagogische Praktikum Teil 1

Das **studienbegleitende sonderpädagogische Praktikum Teil I**, wird als erstes sonderpädagogisches Praktikum durchgeführt. Es wird an einer offiziellen Praktikumschule in Unter- und Mittelfranken ohne Selbstsuche absolviert. Die Anmeldung dazu erfolgt in WueStudy.

- Anmeldung in WueStudy unter **studienbegleitendes sonderpäd. Praktikum Teil I**.

Für dieses Praktikum werden von den Regierungen von Unter- und Mittelfranken offiziell bestellte Lehrkräfte bereitgestellt. Die Praktikumslehrkräfte arbeiten eng mit den Fachrichtungen der Sonderpädagogik zusammen. **Diese Lehrkräfte stehen nicht für selbstgesuchte Praktika zur Verfügung.**

Das studienbegleitende sonderpädagogische Praktikum Teil I kann im **Härtefall** in Unter- oder Mittelfranken auch selbst gesucht werden bzw. kann eine der bestellten Praktikumslehrkräfte aus dem WueStudy-Angebot ausgewählt werden. Ein Härtefall ist z.B. Schwangere, studierende Eltern mit jungen Kindern, Alleinerziehende, Studierende mit Immobilität aufgrund von Krankheit, oder Studierende mit sehr hohem Semester). Der **Geburtsort oder Wohnsitz in Unter- oder Mittelfranken allein ist kein Härtefall!**

Der Härtefall muss durch ein Attest oder amtliches Dokument vor Beginn der Vergabe nachgewiesen werden. Die Berechtigung zur freien Wahl des stdbgl. so-päd. Praktikums Teil 1 innerhalb Unterfrankens erhalten Sie **nach Vorlage** Ihrer ärztlichen oder amtlichen **Unterlagen persönlich im Praktikumsamt**. Bringen Sie zu diesem Termin einen Ausdruck des „Antrags auf Härtefall zur Selbstsuche in Unterfranken“ und Ihre Praktikumskarte mit. **Erst danach sollten Sie die Schule kontaktieren**. Sie erhalten einen Stempel auf Ihrer Praktikumskarte und verfahren nach Erhalt der Genehmigung gemäß den Angaben s. Antrag S. 4.

- Anmeldung in WueStudy unter **studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum Teil I Härtefall-Selbstsuche in Unter- und Mittelfranken**.

Jedes studienbegleitende sonderpädagogische Praktikum Teil 1 muss in WueStudy angemeldet werden.

2. Das studienbegleitende sonderpädagogische Praktikum Teil 2 – nicht geblockt an einer unterfränkischen Praktikumschule

Um das **studienbegleitende sonderpädagogische Praktikum Teil 2** während eines Semesters durchzuführen, können Sie **nach dem 3. Vergabezeitraum** aus dem verbleibenden Kontingent **aus Teil 1** einen Platz auswählen und Ihren Wunsch telefonisch oder per Mail im Praktikumsamt anmelden. Bitte vergessen Sie dabei nicht, Ihre Matrikelnummer, Ihr Lehramt und die Gruppennummer der Wunschlehrkraft anzugeben. Wir buchen Sie dann per Hand nach Eingang der Wünsche ein. (Achtung! Wer sich vor dem 3. Vergabezeitraum ohne eine Mail an uns anmeldet, wird storniert).

→ **Anruf oder Mail an das Praktikumsamt nach dem 3. Vergabezeitraum**

Härtefälle für Teil 2 studienbegleitend, verfahren gleichermaßen wie beim studienbegleitenden Praktikum Teil 1. Nach Einreichen eines Antrags erhalten Sie einen Stempel auf Ihrer Praktikumskarte und verfahren nach Erhalt der Genehmigung gemäß den Angaben s. Antrag S. 4.

3. Das sonderpädagogische Blockpraktikum und das studienbegleitende sonderpädagogische Praktikum Teil 2 – in geblockter Form

Es gibt drei Möglichkeiten das Block- oder das geblockte so-päd. Praktikum zu absolvieren:

- a. Sie bewerben sich auf die regulären Blockpraktikumsplätze, die für Unterfranken in WueStudy zur Verfügung stehen.
- b. Sie reichen einen Antrag auf Härtefall für einen Praktikumsplatz in Unterfranken ein.
- c. **Selbstsuche (Regelung ab S. 3):** Sie suchen ein Praktikum außerhalb Unterfrankens selbst.

a. Ein Block- oder geblocktes sonderpädagogisches Praktikum Teil 2 in Unterfranken

In WueStudy stehen für ein sonderpäd. Block- oder ein geblocktes studienbegleitendes Praktikum auch offizielle Plätze in Unterfranken zur Verfügung. Sie bewerben sich darauf ganz regulär ab dem 1. Vergabezeitraum. Das sonderpäd. Blockpraktikum dauert vier Wochen. Das studienbegleitende in geblockter Form ist eine Woche kürzer, der Praktikumsbeginn bleibt aber der angegebene Termin. Bitte informieren Sie die Praktikumslehrkraft, sofern Sie das verkürzte Praktikum antreten werden.

→ Anmeldung in WueStudy unter **sonderpädagogisches Blockpraktikum**

b. Härtefallantrag für ein Block- oder geblocktes so-päd. Praktikum Teil 2 in Unterfranken

Ein sonderpädagogisches geblocktes studienbegleitendes bzw. Blockpraktikum kann im „Härtefall“ in Unterfranken auch selbst gesucht werden. (z.B. Schwangere, studierende Eltern mit jungen Kindern, Studierende mit Immobilität z.B. aufgrund von Krankheiten). Der Härtefall muss durch ein Attest oder amtliches Dokument vor Beginn der Vergabe nachgewiesen werden. Die Berechtigung zur Selbstsuche des Blockpraktikums oder des stdbgl. so-päd. Praktikums Teil 2 innerhalb Unterfrankens erhalten Sie nach Vorlage der amtlichen Unterlagen persönlich im Praktikumsamt. Bringen Sie zu diesem Termin einen Ausdruck des „Antrags auf Härtefall zur Selbstsuche in Unterfranken“ und Ihre Praktikumskarte mit. Sie erhalten einen Stempel auf Ihrer Praktikumskarte und verfahren nach Erhalt der Genehmigung gemäß den Angaben s. Antrag S. 4.

→ Anmeldung in WueStudy: **Selbstsuche Härtefall sonderpäd. Blockpraktikum in Unterfranken**

c. Selbstsuche (s. Antrag auf Seite 5)

eines Block- oder geblockten sonderpäd. Praktikums Teil 2 außerhalb Unterfrankens

Die meisten von Ihnen werden die beiden letzten sonderpädagogischen Praktika (sonderpäd. Block- und studienbegl. sonderpäd. Praktikum Teil 2) selbst suchen. Bitte halten Sie die untenstehenden Statuten ein, damit die vielen zusätzlichen Anfragen an Schulen möglichst reibungslos ablaufen.

Bitte unterlassen Sie es, ohne einen Härtefall an unterfränkischen Schulen anzufragen!

Sie sind nicht der/die einzige Ihrer Fachrichtung, die gerne ein Praktikum in erreichbarer Nähe durchführen möchte. Die Schulen in Unterfranken stellen für jede Fachrichtung die möglichen Praktikumsplätze zur Verfügung. Für Einzelanfragen gibt es an den Schulsekretariaten keine gesonderten Ressourcen.

1. Ein selbst-gesuchtes Praktikum bedarf der vorherigen Abklärung mit der Fachrichtung. Erkundigen Sie sich frühzeitig in Ihrer Fachrichtung nach den Möglichkeiten und Fristen.
2. Reichen Sie innerhalb der dazugehörigen Vergabezeiträume für jedes selbstgesuchte Praktikum einen eigenen Antrag (s. S. 5) in Ihrer Fachrichtung ein. **Nur Anträge für Praktika in Unterfranken** müssen Sie **zusätzlich im Praktikumsamt** voranmelden.
3. Pro Semester kann **nur ein Praktikum als Block** selbst gesucht werden.
4. Sie können maximal zwei Praktika an der gleichen Schule absolvieren.

➔ Die Genehmigung erfolgt bei Einreichen des Antrags in der Fachrichtung. Ein Eintrag in WueStudy ist nicht nötig.

Zur Versicherungsfähigkeit mailen Sie einen Scan des Antrags an das Praktikumsamt.

(praktikumsamt@uni-wuerzburg.de) **Im Betreff geben Sie bitte „Selbstsuche“ - Ihren Namen - Name des Praktikums** (stdbgl. sopäd oder Blockpraktikum) und den Schulort an.

Selbstgesuchte Praktika werden eigenverantwortlich durchgeführt. Es besteht keine Gewährleistung des Praktikumsamtes über die Qualität des Praktikums und/oder die Praktikumsbetreuung.

Es kann vorkommen, dass die selbst gewählte Schule eigene Vorgaben aufstellt. (z.B. Bestimmungen zu Impfschutz, Versicherungspflicht o.ä.). Darüber haben wir keinen Einfluss.

Das Praktikumsamt stellt in diesen Fällen **keine gesonderte Gewährleistung** aus. Als Orientierungsrahmen können Sie die Organisationsbestimmungen des bayerischen Kultusministeriums heranziehen: https://www.km.bayern.de/download/1059_praktikumsbekanntmachungen.pdf

Selbstsuche von Praktika außerhalb Unterfrankens: Deutschland oder im Ausland

Studierende aller Fachrichtungen können im Studienverlauf ein Auslandspraktikum absolvieren. Das *International Office* oder das Büro der *Internationalisierung der Lehrerbildung* am PSE der Universität Würzburg können Ihnen ggf. bei der Planung behilflich sein.

➔ Die Genehmigung erfolgt bei Einreichen des Antrags in der Fachrichtung. Ein Eintrag in WueStudy ist nicht nötig. **Zur Versicherungsfähigkeit mailen Sie einen Scan des Antrags an das Praktikumsamt.** (praktikumsamt@uni-wuerzburg.de) **Im Betreff geben Sie bitte „Selbstsuche“ - Ihren Namen - Name des Praktikums** (stdbgl. sopäd oder Blockpraktikum) und den **Schulort** an.

Bei einem Praktikum im nicht-deutschen Ausland reichen Sie bitte vor Antritt Ihrer Auslandsreise ein Schreiben der Schule mit Schulstempel in englischer oder deutscher Sprache im Praktikumsamt ein, welches folgende Praktikumsstatuten bestätigt:

- a.) Bestätigung der Schule über die geforderte Zeitdauer des jeweiligen Praktikums (siehe LPO I und Bekanntmachungen zu den Praktika in Bayern)
- b.) Bestätigung der Betreuung durch eine geeignete "Praktikumslehrkraft"
- c.) Bestätigung der Ermöglichung eigener Unterrichtsaktivitäten

Möchten Sie ein Praktikum innerhalb Deutschlands absolvieren, brauchen Sie nicht ins Praktikumsamt kommen. Ihre Fachrichtung ist zuständig für den Genehmigungsprozess.

**Antrag auf ein sonderpädagogisches Praktikum außerhalb Unterfrankens
(innerhalb Deutschlands oder im Ausland)**

Der/die Studierende _____ (Matr.nr. _____) im _____ Hochschulsemester
(stud.mail-Adresse: _____) der sonderpädagogischen
Fachrichtung _____ strebt für den Zeitraum _____ bis _____ 20__

- im WiSe bzw. Block Fj 20__ / ____ im SoSe bzw. Block Herbst 20__ ein Schulpraktikum an
- studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum Teil I
(während des Semesters 4h an einem Vormittag oder drei Wochen à vier U.std.plus Besprechung)
 - studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum Teil II
(während des Semesters 4h an einem Vormittag oder drei Wochen à vier U.std. plus Besprechung)
 - sonderpädagogisches Blockpraktikum (vier Wochen)

Praktikum in (Land): _____ in der Stadt: _____

Name der Schule _____

Das Praktikum ist aus Sicht der **sonderpädagogischen Fachrichtung** genehmigungsfähig

Ort, Datum

Unterschrift des Hochschulvertreters (entfällt an einer Förderschule in Bayern)

Die Studierenden wurden in juristische Grundlagen zur Durchführung von Praktika eingewiesen

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung (oder Schreiben mit Schulstempel beilegen)

Hinweis: Sie brauchen Ihre Praktikumskarte nicht mit ins Ausland nehmen, um es verbucht zu bekommen. Sie können ein Schreiben der Schule oder die Kopie der Praktikumskarte mit Unterschrift und Schulstempel nach Rückkehr dem Fachrichtungsvertreter oder im Praktikumsamt vorlegen. Wir genehmigen Ihnen das Praktikum dann im Anschluss an das Praktikum vor Ort.

Antrag auf Genehmigung eines sonderpädagogischen Praktikums im Rahmen der Härtefallregelung an einer Förderschule in Unter- oder Mittelfranken

Der Student/Die Studentin hat sich **vor Beginn der Selbstsuche** eines sonderpädagogischen Praktikums per Stempel die Genehmigung eines Härtefalles (s. Beiblatt) im Praktikumsamt eingeholt. **Sofern die gewählte Schule Kapazität für ein Praktikum zur Verfügung hat**, kann der/die Studierende ein drei- oder vierwöchiges Praktikum absolvieren. (Kopie des Antrags mit Stempel wird empfohlen)

Das selbstgesuchte Praktikum sollte nicht bei den durch die Regierung bestellten Praktikumslehrkräften stattfinden, da diese bereits offiziell eingeplant werden. Die Studierenden sollen für die u.g. Dauer im Schulunterricht hospitieren und während der Hospitation mehrere eigene Unterrichtsversuche durchführen.

Der Antrag muss bis zum Ende des 3. Vergabezeitraums in Kopie an die Fachrichtung und im Original an das Praktikumsamt zurückgegeben werden. Der Genehmigungsstatus kann unter WueStudy „Selbstsuche Härtefall“, eingesehen werden. Bitte Anmeldung dort nicht vergessen!

Datum

Stempel des Praktikumsamtes

Härtefallantrag für ein sonderpädagogisches Praktikum an einer Förderschule in Unter- oder Mittelfranken oder außerhalb unserer Praktikumschulen

Der/die Studierende _____ (Matr.nr. _____) im _____

Hochschulsemester der sonderpädagogischen Fachrichtung _____

stud.mail: _____ Praktikumszeitraum _____ 20____

bewirbt sich im WiSe bzw. Block Frühjahr 20____/____ im SoSe bzw. Block Herbst 20____

auf ein studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum Teil I
(während des Semesters à vier U.std. plus Besprechung)

auf ein studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum Teil II
(während des Semesters à vier U.std. oder drei Wochen à vier U.std. plus Besprechung)

auf ein sonderpädagogisches Blockpraktikum (vier Wochen inkl. Besprechungsstunde)

an der (Förder-)Schule (Titel der Schule) _____

bei der Lehrkraft _____ / bei der Praktikumslehrkraft _____
(**zusätzlich** zu den regulär vergebenen Praktika!)

Die Studierenden wurden in juristische Grundlagen zur Durchführung von Praktika eingewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung und Schulstempel

Die Studentin/Der Student bestätigt hiermit den Eintrag unter Selbstsuche in WueStudy.

Nur bei Selbstsuche des stdbgl. so-päd. Praktikums Teil 1 oder Blockpraktikums ist auch eine Auswahl aus WueStudy-Angebot möglich. Wunschgruppe bitte wählen: (Unterschrift der Schulleitung oben entfällt)

1. Priorität: Gruppe _____ Lehrkraft _____ Schule _____

2. Priorität: Gruppe _____ Lehrkraft _____ Schule _____

3. Priorität: Gruppe _____ Lehrkraft _____ Schule _____